

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 02. Juni 2021
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Turnhalle Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 36 Stimmberechtigte (von 791, also 4.55 %)
Presse: Hans Kopp, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. **Strassensanierungen «Graben-Höchmatt (Betrug)», «Graben-Allmend (Richtung Kalchofen)» und «Teufegrabe (entlang Allmendhöhe)»;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 2. **Jahresrechnung 2020;**
Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht
 3. **Strassensanierung «Hänni – Hinterzäunen»;**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 270'000
 4. **Gebührenreglement;**
Genehmigung Teilrevision
 5. **Wahlen;**
ausserordentliche Wahl eines Schulkommission-Mitglieds
 6. **Verschiedenes**
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 29. April und 6. Mai 2021 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt; das Stimmrecht wird niemandem angezweifelt. Die zum Stimmenzählen vorgeschlagene Person wird gewählt.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

**04.0561. Strassenunterhalt
Strassensanierungen «Graben-Höchmatt (Betrug)», «Graben-
Allmend (Richtung Kalchofen)» und «Teufegrabe (entlang Allmend-
höhe)»; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Bei den 3 sanierten Strassenabschnitten mit insgesamt 4 Krediten sind die Arbeiten in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Subventionen sowie ein Spendenbeitrag sind eingetroffen. Die Kredite können deshalb wie folgt abgerechnet werden:

Strecken-Abschnitt	Kredit	Ausgaben
Graben-Höchmatt (Betrug), Kredit GV 5.12.2018	Fr. 105'000	Fr. 115'500
Nachkredit Graben-Höchmatt (Betrug), Nachkredit GV 4.12.2019	Fr. 60'000	Fr. 47'615
Graben-Allmend (Richtung Kalchofen), Kredit GR 5.05.2019	Fr. 34'000	Fr. 34'000
Teufegrabe (entlang Allmendhöhe), Kredit GR mit Referendum 19.08.18	Fr. 91'000	Fr. 91'000
Total	Fr. 290'000	Fr. 288'115

Alle diese Ausgaben wurden mit einem Betrag von Fr. 120'160 unterstützt, bestehend aus einem Beitrag der alpinfra, Bern von Fr. 70'000 sowie Subventionen von Kanton (Fr. 29'460) & Bund (Fr. 20'700). Der Gemeinde verbleiben damit Nettokosten von Fr. 167'955.

Der GR will der Versammlung im Sinne einer transparenten Kommunikation gleich alle 4 Kredite zur Kenntnisnahme vorlegen, auch wenn die Kreditbeschlüsse nur teilweise in ihrer Kompetenz lagen. Der Gemeindepräsident informiert noch einmal über den fehlenden Unterbau als Grund, weshalb der GV vom 4.12.2019 ein Nachkredit beantragt werden musste.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen mit Gesamtausgaben von Fr. 288'115 gegenüber Gesamteinnahmen von Fr. 120'160 und somit Restkosten für die Gemeinde von Fr. 167'955 Kenntnis (bei gesprochenen Krediten von Fr. 290'000).

2

**08.0131. Jahresrechnung
07.0004. Datenschutz
Jahresrechnung 2020; Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht**

Auf S. 3 der Gemeindepost waren die Ergebnisse in einer Grafik dargestellt. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt Fr. 82'222.04, budgetiert war ein Defizit von Fr. 234'885.00 (Besserstellung gegenüber Budget von Fr. 152'662.96). Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust von Fr. 97'765.80 im allgemeinen Haushalt und einem Gewinn in den separat geführten Rechnungen des Abwassers und des Abfalls von total Fr. 15'543.76 (Gewinne: Abwasserrechnung Fr. 11'758.59; Abfallrechnung Fr. 3'785.17).

Erfolgsrechnung: FV Gyger erläutert den Anwesenden anhand der funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung 2020 die wichtigsten Veränderungen im Detail. Er verweist dabei auf S. 5 & 6 der Gemeindepost, wo die detaillierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Abfall, Forst und Kühlhaus ersichtlich waren. Die Steuern hätten im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, wohl weil Hauseigentümer aufgrund der tiefen Zinsen eher in erneuerbare Energien oder die Werterhaltung investierten, anstatt zu amortisierten. Von COVID-19 sei die Gemeinde steuertechnisch direkt wenig betroffen, weil die Firmensteuern in Unterlangenegg wenig ausmachen. Indirekt werde es die Gemeinde aber spüren, wenn aus dem kant. Finanzausgleich insgesamt weniger Geld zu verteilen sein wird.

In der Nachkreditabelle sind die Daten der Abrechnungen ersichtlich und bei der Verpflichtungskreditabelle sind die Nettoinvestitionen im 2020 von Fr. 172'000 hervorgehoben.

Der Zusammenzug Bilanz zeigt einen Rückgang der flüssigen Mittel um rund Fr. 222'000. Der Zusammenzug ist mit Pfeilen ergänzt, so dass buchhalterische Vorgänge nachvollzogen werden können, bspw. dass durch die Aufwertung der Liegenschaften ein Zuwachs der Sachanlagen FV entsteht, der auch in der Neubewertungsreserve FV erscheint.

In Anwendung des Liegenschaftsreglements wurde die Einlage in den Liegenschaftsfonds von 1,5 auf 0,5 % reduziert, nachdem zuvor immer das Maximum eingelegt wurde. Mit über einer halben Million sei genug Geld in beiden Fonds. Nur durch diese Korrektur (jährliche Besserstellung um Fr. 45'000) und aufgrund des um Fr. 113'464.20 besseren Abschlusses 2020 im allg. Haushalt entsteht beim Vergleich der Finanzpläne Stand November 2020 zu heute eine massive Verbesserung. Bis Ende Planungshorizont im 2025 wird so anstelle eines Bilanzfehlbetrags von Fr. 288'300 ein Bilanzüberschuss von Fr. 50'000 erwartet.

Anträge:

Der Gemeinderat hat die Rechnung an seiner Sitzung vom 21.04.2021 abschliessend gutgeheissen und **beantragt** sie der Versammlung in der vorliegenden Form zur Genehmigung. Der Antrag sowie die Erläuterungen zur Rechnungsprüfung vom 3. - 7.05.21 durch die Rechnungsprüfungskommission befinden sich auf S. 8 der Gemeindepost.

Der RPK-Präsident informiert die Anwesenden, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Auch hinsichtlich Datenschutzes wurden keine Vorgänge festgestellt, die Abklärungen erfordern würden. Die Kommission **beantragt** der Versammlung deshalb die Kenntnisnahme des Datenschutzberichts und Genehmigung der Rechnung.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates und der RPK wird die Jahresrechnung 2020 bei einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 82'222.04 einstimmig genehmigt (Fr. -97'765.80 im allgemeinen Haushalt und Fr. +15'543.76 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen). Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

3

04.0561. Strassenunterhalt

04.0511. Gemeindestrassen

Hänni - Hinterzäunen, Strassensanierung; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 270'000

Dieser Strassenabschnitt befindet sich seit längerem in einem sehr schlechten Zustand. Für den Umfang der Sanierungsarbeiten hat die Baukommission 2 Varianten erwogen: eine umfassende, bei der möglichst viel Wasser gesammelt und in eine Sickergrube abgeleitet wird und eine einfachere, bei welcher der Hauptteil des Wassers über die Strassenschulter zur Versickerung ins angrenzenden Wiesland abgeleitet wird. Baukommission und Gemeinderat haben sich für die kostengünstigere Variante entschieden.

Gemäss Gemeinderat Künzi fehlt bei dieser Strasse die Kofferung, wie bei den Bauarbeiten der Überbauung Hänni festgestellt wurde. Das vorhandene Material soll deshalb aufgebrochen und mit Zement befestigt werden, um einen tragfähigen Untergrund zu erreichen. Auch der Gehweg wird vervollständigt. Das Wasser wird nur dort gefasst und in die Sickergruben der Überbauung abgeleitet, wo eine Entwässerung über die Schulter nicht möglich ist.

Antrag:

Die Kostenschätzung für dieses Sanierungsprojekt beträgt Fr. 245'000 +/- 10 %, weshalb der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von Fr. 270'000 beantragt wird.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000 für das Sanierungsprojekt des Strassenabschnitts Hänni - Hinterzäunen wird einstimmig genehmigt.

4

01.0012. Reglementsoriginale
11.0200. Elektrizitätsverbände, BKW
**Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision, um bei Strombezü-
gern auch zukünftig eine Gemeindeabgabe erheben zu können**

Der aktuelle „Gemeindevertrag“ mit der BKW, in welchem die Höhe der Gemeindeabgabe festgehalten ist, stammt aus dem Jahr 2004. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus 2018 stellt der Vertrag keine ausreichende rechtliche Grundlage dar. Die Gemeinden müssen stattdessen in einem Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden soll und wie hoch diese zu sein hat.

Der Gemeinderat sieht vor, dazu das geltende Gebührenreglement von 2014 in 3 Abschnitten entsprechend anzupassen. Die maximale Abgabe soll dabei auf 2 Rp. pro kWh und Fr. 500.00 pro Zähler beschränkt werden.

Zum Vergleich: Die bisherigen Abgaben und gleichzeitig Obergrenzen betragen seit 1.01.2015 pro kWh 1.5 Rp. bzw. Fr. 300.00 pro Zähler. Es ist nicht vorgesehen, die Abgaben zu erhöhen. Vielmehr soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeindeversammlung bei allenfalls geringen Preiserhöhungen in der Zukunft nicht wieder eine Reglementsänderung genehmigen muss.

Nach Genehmigung dieser Anpassungen wird der Gemeinderat mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen. Die Gemeindeabgabe regelt dabei der Gemeinderat in eigener Kompetenz, wobei die vorgenannten Maximalbeträge nicht überschritten werden dürfen. Die BKW hat kein Mitbestimmungsrecht. Sie erhebt lediglich im Rahmen ihrer Stromrechnung die Gemeindeabgabe (auf Rechnung ausgewiesen) und leitet sie an die Gemeinde weiter.

Während der Vorstellung der Jahresrechnung in Traktandum 2 wurde bekannt, dass die Abgabe 2020 Fr. 47'981 und 2019 Fr. 47'471 betrug, was rund einem halben Steuerzehntel entspricht. Bei Ablehnung müsste der Wegfall dieser Einnahmen kompensiert werden.

Der Gemeindegeschreiber erläutert die geänderten Artikel im Detail und sichert zu, dass der noch zu unterzeichnende Konzessionsvertrag mit der BKW mit unveränderten Ansätzen von 1.5 Rp. pro kWh und maximal Fr. 300.00 pro Zähler abgeschlossen wird.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass gemäss einem Zeitungsbericht ein durchschnittlicher Einpersonenhaushalt einen Stromverbrauch von rund 1'600 kWh pro Jahr hat, was eine Jahresabgabe von Fr. 24.00 ergibt. Eine 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd verbrauche jährlich 4'500 kWh, womit die Abgabe da Fr. 67.50 beträgt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Gebührenreglement zu genehmigen, um die Gemeindeabgabe auch zukünftig erheben zu dürfen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Teilrevision des Gebührenreglements wird einstimmig genehmigt.

5

01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen per Juni 2021; ausserordentliche Wahl eines Schulkommission-Mitglieds

Ein bisheriges Schulkommissionsmitglied hat mit Schreiben vom 27.01.2021 per sofort demissioniert. Via Interneteintrag vom 26.03.2021 auf unterlangenegg.ch wurde über die Va-

kanz informiert und dazu aufgerufen, allfällige Kandidaturen bis Ende April zu melden. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindepräsident dankt dem heute anwesenden Kommissionsmitglied für ihre Arbeiten in der Vergangenheit.

Antrag:

Als Ersatz wird von der SchuKo vorgeschlagen: **Christian Oesch**, Salzhaus.

Im Falle einer Wahl von Christian Oesch tritt sein Bruder aufgrund des Verwandtenausschlusses per sofort von seinem Amt als RPK-Präsident zurück.

Diskussion: Wird nicht verlangt und es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Gewählt ist:

Der vorgeschlagene Christian Oesch wird in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) als gewählt erklärt, da keine weiteren Kandidaturen vorliegen.

6

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
 Verschiedenes**

1. Kühlhaus

GP Graf verweist darauf, dass es im Kühlhaus noch freie Kühlfächer zu mieten hat. Die Anwesenden werden ermuntert, auch in Ihrem Umkreis nach Interessenten zu fragen. Nur bei guter Auslastung könne das Kühlhaus weiterbetrieben werden. Während bspw. Buchholterberg ihr Kühlhaus auflöste, werde bei uns zurzeit das Kühlmittel ersetzt, um den neuen Umweltschutz-Vorschriften zu entsprechen.

2. Dank

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung und seinen Ratskollegen für die angenehme Zusammenarbeit. Auch dankt er ihren Angehörigen für die Unterstützung. Ein Dank geht ebenso an den Hauswart und sein Team, an die Kühlhauswarte und die Wegmeister. Einen besonderen Dank richtet er an den Frauenverein für die Gestaltung der Blumenkisten. Abschliessend dankt er Hans Kopp für die Berichterstattung.

Schluss: 20:55

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz